

**Politisch motivierte "Anschläge" auf Abgeordneten- und Parteibüros
01.04.2019- 30.06.2019**

lfd. Nr.	Datum	Tatort	Landkreis/kreisfreie Stadt	§§	Begehungsweise	geschädigte Partei	geklärt	Phänomenbereich
1	16.04.2019	Finsterwalde, Stadt	Elbe-Elster	§ 303 StGB	Durch UT wurde auf unbekannte Art und Weise großflächig graue Farbe an die Eingangstür des AfD Büros und das mit Spannplatten gegen Eindringen gesicherte Fenster, gegossen.	AfD	nein	PMK -links-
2	18.04.2019	Beelitz, Stadt	Potsdam-Mittelmark	§ 303 StGB	UT brachte(n) an der Schaufensterscheibe des AfD-Büros insgesamt 7 Aufkleber (7 x 7 cm bis ca. 5 x 15 cm), u.a. mit folgendem Inhalt: 1. +FCK AFD+2. gezeichnetes +Gesäß+ mit +Polizeimütze+ (ohne Aufschrift)3. +GAME OVER+4. +NO RACISM! NO ANTISEMITISM! NO SEXISM! NO FASCISM! NO CAPITALISM! NO HOMOPHOBIA! NO DISCUSSION!5. +Freiräume erkämpfen sonst Bambule Kapitalismus in Frage stellen+6. +RESIST REBEL REVOLT+an..	AfD	nein	PMK -links-
3	30.04.2019	Hohen Neuendorf	Oberhavel	§ 303 StGB	UT beschädigten den Pavillon , der durch die Partei Bündnis90/Grüne genutzt wird. Hier wurde das Türschloss mit Klebstoff (vermutlich Sekundenkleber) beschädigt. Das Türschloss musste ausgetauscht werden, da es komplett verklebt war. (Lösungsmittel halfen nicht es wieder gangbar zu machen). Ansätze zu TV liegen nicht vor.	Bündnis 90/Die Grünen	nein	PMK-nicht zuzuorden
4	12.05.2019	Cottbus	Cottbus, Stadt	§ 303 StGB	Durch UT wurde mittels grüner Flasche die Türscheibe des FDP-Wahlbüros beschädigt. Eine politische Motivation kann derzeit weder ausgeschlossen noch bestätigt werden.	FDP	nein	PMK-nicht zuzuorden
5	14.05.2019	Bernau bei Berlin	Barnim	§ 303 StGB	Unbekannte Täter warfen von außen insgesamt 8 Farbbomben (mit lila, schwarzer und roter Farbe gefüllte Luftballons) gegen die Schaufenster und Eingangstür des örtlichen CDU-Bürgerbüros . Dabei wurde auch die Hausfassade stark in Mitleidenschaft gezogen.	CDU	nein	PMK -nicht zuzuorden